

Bauwerkbruten des Uhus (*Bubo bubo*) – Fallbeispiele zu Konflikten und Problemlösungen

Christian Harms

Summary:

HARMS, Ch. (2016): Bauwerkbruten des Uhus (*Bubo bubo*) – Fallbeispiele zu Konflikten und Problemlösungen. – Naturschutz südl. Oberrhein 8: 231-246.

In the course of the recolonization of Germany by eagle owls (*Bubo bubo*) during the past few decades their unexpected high flexibility regarding their choice of nesting sites has become apparent. Increasingly eagle owls settle in urban environments and use building structures such as industrial buildings, bridges, castle ruins, churches and similar places for their nesting site; less so in the southern part of Germany, more frequently in the northern states. More than other places nesting sites in urban habitats and on buildings are subject to disturbances due to human activities, and conflict potential is particularly high at these sites. Quite frequently fledgling eagle owls as well as their parents are subject to damage or death at these sites. The particular threats facing eagle owls at nesting sites of this type are being analyzed based on various case studies and with consideration of their requirements and behaviours. Alternative measures are proposed which are suited to better manage conflicts and to reduce threats and damage to the owls. Such measures may include the installation of artificial nesting sites (nesting boxes) which are accepted CEF measures (i.e. measures to ensure the continued ecological functionality of nesting sites or resting places) according to § 44 (5) of the German Nature Protection Law (BNatSchG). As examples, three nesting sites of eagle owls at castle ruins in the region Southern Upper Rhine Valley are presented in detail, including the particular problems faced there. Concrete measures towards the effective protection of the eagle owls at these locations are being discussed.

Keywords: *Bubo bubo*, Eagle Owl, nesting sites, building structures, urban habitat, castle ruins, threats, survival, reproductive success, chick development and behaviour, protection, CEF measures, Upper Rhine Valley, Baden-Württemberg.

Einleitung

Nach ihrer fast völligen Ausrottung im 19. und 20. Jahrhundert und der überaus erfolgreichen Neubesiedelung geeigneter Lebensräume in Deutschland in den letzten Jahrzehnten (SUDFELDT et al. 2013) überraschen Uhus immer wieder durch ihre unerwartet hohe Flexibilität bei der Wahl ihres Brutplatzes. Andererseits bleiben Uhupaare einem einmal gewählten Brutplatz oft über viele Jahre hinweg treu. In Landschaften mit entsprechender Ausstattung zeigen Uhus eine hohe Affinität zu Felsstrukturen, gleichgültig, ob es sich dabei um natürliche Felsformationen handelt oder von Menschen gemachte in Form von Steinbrüchen, Kiesgruben oder Braunkohletagebauten. Wo solche Strukturen fehlen oder selten sind, vornehmlich in den Bundesländern des norddeutschen Flachlands, nutzen Uhus in geeigneten Habitaten mit ausreichendem Angebot an Beutetieren Greifvogel- oder Reiherhorste, Astgabeln oder brüten am Boden.

Zunehmend werden auch Bauwerke vom Uhu als Brutstandorte genutzt (BRAUNEIS 2014, BREUER 2015, GÖRNER 2013, KNÖDLER 2011, LINDNER 2009, 2010,

2013, 2014, 2015; MEBS 2010, ROBITZKY 2014). Die meisten Bauwerkbruten entfallen auf Burgruinen, Industriebauten, Brücken und Sakralbauten. LINDNER (2009) geht von mindestens 55 Bauwerken aus, die im Zeitraum 1975 bis 2007 in Deutschland vom Uhu besiedelt waren. Zwar scheinen Bauwerkbruten nur einen geringen Anteil aller Uhubruten in Deutschland auszumachen, lokal können sie jedoch einen erheblichen Prozentsatz repräsentieren (LINDNER 2009).

Ergebnisse und Diskussion

Bauwerke als Brutstandorte

Bei Betrachtung der bislang dokumentierten Fälle scheint sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle abzuzeichnen: dort, wo es an geeigneten Felsstrukturen mangelt, kommt es neben den üblichen Boden- und Greifvogelhorstbruten verstärkt auch zu Bauwerkbruten (vgl. Tab. 1). Die Mehrzahl der Bauwerkbruten beim Uhu betrifft die nördlichen Bundesländer. Umgekehrt gilt: im Süden, wo ausreichend Felsstrukturen

in geeigneten Uhuhabitaten vorkommen, sind Bauwerkbruten eher selten zu finden (HARMS et al. 2015; Tab. 1). Von 53 für den Zeitraum 1975 bis 2007 erfassten Brutstandorten an Bauwerken (LINDNER 2009) entfallen 46 (87%) auf die Bundesländer nördlich der Mainlinie. Im Süden stellen Bayern und Rheinland-Pfalz je drei und Baden-Württemberg einen der sieben bekannten Bauwerkbrutplätze. ROBITZKY (2014) beschreibt 13 Standorte mit Bauwerkbruten des Uhus zwischen 1984 und 2013, alle in den nördlichen Bundesländern (dies möglicherweise eine bewusste Beschränkung auf das Umfeld seines eigenen Betätigungsgebiets Schleswig-Holstein). Auch die neun Beispiele von GÖRNER (2013) für den Zeitraum 1984 bis 2011 beziehen sich zu 89% auf die nördlichen Bundesländer. Erst jüngst finden sich wieder Meldungen über Bauwerkbruten des Uhus aus den südlichen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg), davon drei an Burgruinen (HARMS et al. 2014, 2015) sowie zwei an Industriebauten in Mannheim (RIETSCHEL 2013) und Karlsruhe (SCHOLLER et al. 2014). Seit einigen Jahren ist ein weiterer Brutplatz auf einem Industriebau in einem ehemaligen Steinbruch im Neckar-Odenwaldkreis bekannt, wo der Uhu mehrfach erfolgreich gebrütet hat (H. NICKOLAUS, pers. Mitteilung). Aus Rheinland-Pfalz wurde kürzlich über eine Uhubrute an

der Oppenheimer Katharinenkirche berichtet (KNÖDLER 2011). Die Vermutung liegt nahe: Für die Uhus erscheinen hohe, schroffe Bauwerke als willkommener Ersatz für Felsen, bieten sie doch gleichermaßen Übersicht, Rückendeckung und energiesparenden An- und Abflug.

In besonderem Maße sind Uhubruteplätze an Bauwerken anthropogenen Störungen ausgesetzt (LINDNER 2009, 2014, ROBITZKY 2014). Für die Region Südlicher Oberrhein beschreiben HARMS et al. (2015) sowohl strukturelle als auch sporadische, zumeist menschlicher Intervention geschuldete Störungen und Gefährdungen an Uhubruteplätzen, darunter auch drei Plätze an Bauwerken. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben (BREUER 2011; 2014) ergeben sich hieraus für den aktiven Uhuschutz ganz besondere Herausforderungen (LINDNER 2009, 2014, BRANDT 2014, ROBITZKY 2014). Im urbanen Bereich kommt es, zumeist ungewollt, zu verschärften Konflikten infolge menschlicher Interferenzen, aber auch, weil Ansprüche, Fähigkeiten und Verhalten der Uhus mit den örtlichen Gegebenheiten kollidieren. Die folgende Betrachtung beschreibt die besonderen Gefährdungen, denen Uhus bei Bauwerkbruten ausgesetzt sind und diskutiert Lösungsansätze und Handlungsoptionen im Hinblick auf den Schutz der Uhus im urbanen Umfeld.

Tab. 1: Dokumentierte Bauwerkbruten des Uhus nach Bundesländern.

Quelle	LINDNER 2009	GÖRNER 2013	ROBITZKY 2014
Erfasster Zeitraum	1975-2007	1984-2011	1984-2013
Bundesland			
Baden-Württemberg	1	0	0
Bayern	3	0	0
Brandenburg	3	0	1
Bremen	0	0	1
Hamburg	1	0	3
Hessen	1	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	1
Niedersachsen	20	3	0
Nordrhein-Westfalen	9	1	0
Rheinland-Pfalz	3	1	0
Sachsen-Anhalt	2	1	1
Schleswig-Holstein	8	2	5
Thüringen	2	0	0
Summe	53	9	13
Nord (%)	46 (86,8)	8 (88,9)	13 (100)
Süd (%)	7 (13,2)	1 (11,1)	0 (0)

Besondere Gefährdungen bei Bauwerkbruten

Bauwerkbruten bringen besondere Gefahren für Altvögel und Junguhus mit sich, die an den natürlichen Brutstandorten Fels, Baum und Boden nicht in vergleichbarer Weise gegeben sind. Auch in dicht bebauten Siedlungsräumen findet der Uhu unter Umständen geeignete, sichere und vergleichsweise störungsfreie Brutplätze an Bauwerken aller Art. Die Brutzeit ist daher nur in den wenigsten Fällen das eigentliche Problem. Bei unverhofften Störungen kann es zum Brutabbruch kommen, möglicherweise gelingt dem Uhu paar an einem anderen Platz eine Nachbrut. Auch an 'natürlichen' Brutstandorten brüten Uhus nicht jedes Jahr. Und nicht immer sind Störungen die Ursache. Ein Brutabbruch ist zwar ärgerlich und Störungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Viele Bauwerkbruten werden nach ein bis drei Jahren wieder aufgegeben, meist wegen menschlicher Störungen (LINDNER (2009, 2014)). Insbesondere Bruten an Burgruinen und Kirchen sind davon betroffen. Da jedoch keineswegs alle urbanen Brutplätze bekannt sind, die Anwesenheit von Uhus während der Brutphase oft gar nicht bemerkt wird oder erst spät, nach dem Schlupf, sind unbeabsichtigte Störungen in Unkenntnis durchaus nicht ungewöhnlich und auch kaum ganz zu vermeiden. Konsequenterweise muss es vorrangig um einen möglichst effektiven Schutz der Uhus an den bereits erkannten Brutplätzen gehen.

Das eigentliche Problem bei Uhubruten an Bauwerken und im Siedlungsbereich beginnt mit dem Abspringen der Jungen vom Brutplatz (vgl. Erläuterungen unten). Es ist geradezu ein Kennzeichen vieler Bauwerkbruten, dass bereits der Absprungvorgang mit besonderen Risiken für die Junguhus verbunden ist, wie sie bei Freilandbruten so nicht bestehen (Tab. 2). Da ist zum einen die hohe Lage vieler Bauwerkbrutplätze. Meh-

rere der von LINDNER (2009, 2014) und ROBITZKY (2014) beschriebenen Brutplätze liegen 40 und mehr Meter hoch über dem Boden, eine Situation, die selbst an Felsstandorten nur ausnahmsweise vorkommt. Das Verletzungs- bzw. Todesrisiko bei einem Absprung aus dieser Höhe muss als erheblich eingeschätzt werden, selbst wenn manche Junguhus gleich mehrfache Stürze scheinbar unverletzt überstanden haben (vgl. das weiter unten diskutierte Fallbeispiel Lübeck). Bei Bauwerkbrutplätzen ist generell auch davon auszugehen, dass der Landebereich für die Junguhus aus harten Materialien (Beton, Asphalt, Pflasterung) besteht, wodurch das Verletzungsrisiko beim Aufprall weiter erhöht wird. Noch verschärft wird dieses Risiko, wenn die Jungen verfrüht abspringen. Dies kann durch menschliches Zutun ausgelöst werden oder auch durch allzu beengte Räumlichkeit des Brutplatzes (vgl. Diskussion weiter unten).

Damit nicht genug. Im Absprungbereich befinden sich oftmals elektrische Leitungen (u.a. Stromzuführungen zu Gebäuden, Straßenbahnoberleitungen), womit ein zusätzliches Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Junguhus besteht, sei es durch Stromschlag oder durch Kollision. Bei Brutplätzen im städtischen Bereich muss zudem damit gerechnet werden, dass der Junguhu beim Absprung direkt in den Straßenverkehr gerät (vgl. Fotos in LINDNER 2014, ROBITZKY 2014) oder mangels anderer Versteckmöglichkeiten sich unter ein geparktes Auto verkriecht.

Ein besonderes Tötungsrisiko besteht bei Brutplätzen an Brücken oberhalb von Wasserläufen sowie Gebäuden mit vorgelagerter Wasserfläche im Absprungbereich der Junguhus. Wie die von LINDNER (2009) und ROBITZKY (2014) beschriebenen Beispiele zeigen (vgl. Diskussion weiter unten), kommen an solchen Brutstandorten immer wieder (vorhersehbar) Junguhus zu Tode durch Ertrinken.

Tab. 2: Die wichtigsten Gefährdungsfaktoren für Uhus bei Bauwerkbruten.

Gefährdungsfaktor	Auswirkungen
Höhe des Brutplatzes	Verletzungsrisiko, Tod
Harte Oberfläche des Landeplatzes	Verletzungsrisiko, Tod
Elektrische Leitungen im Absprungbereich	Verletzungsrisiko, Tod (elektr. Schlag, Kollision)
Zu frühes Abspringen	Ungebremster Absturz: Verletzungsrisiko, Tod
Verkehr	Stress, Verletzungsrisiko, Tod (Kollision)
Wasser im Absprungbereich	Tod durch Ertrinken
Menschen	Stress
Tiere (Hunde, Katzen)	Stress, Verletzungsrisiko, Tod
Verzehr von Haustauben	Tod (Infektionsrisiko: Trichomonadose ['Gelber Kropf'])

Neben diesen strukturell begründeten Risiken, die sich aus der Brutplatzumgebung ergeben, sind es aber in erster Linie durch Menschen verursachte Interferenzen, die auf das Überleben von Junguhus an vielen Bauwerkbrutstandorten maßgeblich Einfluss nehmen. Durch den Absprung (vgl. Erläuterungen weiter unten) geraten Junguhus am Boden unmittelbar in den Aktionskreis von Menschen sowie auch deren tierischer Begleiter, Hunde und Katzen. Für Junguhus wie Altvögel können wohlmeinende Menschen ebenso wie die weniger wohlmeinenden zur Gefahr werden. Übertriebene Neugier, unbedachte Rücksichtslosigkeit und eine aufdringliche Gier nach Fotos machen Uhus im städtischen Umfeld erfahrungsgemäß sehr zu schaffen.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Risiko für Uhus im urbanen Siedlungsraum besteht in der erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass sie sich durch vermehrten Verzehr von Stadttauben mit Trichomonaden infizieren (LINDNER 2009). Die unter Stadttauben weit verbreitete, dort aber subletal verlaufende Krankheit Trichomonadose, auch 'Gelber Kropf' genannt, endet für Uhus zumeist tödlich (ROBITZKY 2014).

Handlungsoptionen – Kritische Rückschau anhand von Fallbeispielen

Auch in akuten Notlagen und kritischen Situationen, die scheinbar sofortiges beherztes Handeln erfordern, ist es immer hilfreich, zunächst mit kühlem Kopf die Umstände zu analysieren und verschiedene Optionen inklusive ihrer Folgewirkungen zu überdenken. Die z.B. von LINDNER (2009) und ROBITZKY (2014) detailliert beschriebenen Bauwerkbruten zeigen überdeutlich, dass es oftmals an dieser grundlegenden analytischen Diagnose mangelt. Bekanntermaßen führt unzureichende Diagnose zu fehlerhafter Therapie, volkstümlich formuliert: 'gut gemeint bedeutet nicht gut gemacht'. Die Fallbeispiele von LINDNER (2009) und ROBITZKY (2014) zeigen dies in einem erschreckenden Ausmaß. Hier also zunächst einige Beispiele für fehlgeleiteten Aktionismus nach offensichtlich unzureichender Diagnose. Etliche der hier diskutierten Bauwerkbrutplätze sind in ROBITZKY (2014) bzw. BRANDT (2014) und LINDNER (2014) durch Fotos dokumentiert, die eine Vorstellung von den örtlichen Gegebenheiten vermitteln können.

In Lübeck (Uhubrut in einem Nistkasten an der Aegidienkirche, ca. 40 m hoch, 1992) wurden die abgesprungenen Junguhus ganze 22-mal wieder an den Brutplatz zurückgesetzt in der irrigen Annahme, sie seien zufällig aus dem Nest gefallen und es sei ihnen

am besten gedient, wenn sie bis zur Flugreife zur Versorgung durch die Altvögel wieder an den Brutplatz zurück verfrachtet würden. Nicht nur zeugt dieses Vorgehen von einer eklatanten Unkenntnis des Verhaltens der Uhus: Junguhus erreichen niemals Flugreife an ihrem Brutplatz, sondern verbringen eine ausgedehnte Ästlings- (Wander- oder 'Infanteristen'-)Periode am Boden, wo sie durch 'Flughopser' nach und nach über Wochen ihre Flugfähigkeit entwickeln. Die Jungvögel wurden im vorliegenden Fall auch – und ganz entgegen der wohlgemeinten Absicht, ihnen helfen zu wollen – regelrecht gezwungen, 22-mal erneut aus großer Höhe abzuspringen, jedes Mal mit dem Risiko, bei der Landung auf hartem Untergrund oder im Verkehr der angrenzenden Straße Schaden zu nehmen. Bei den Bruten in den folgenden Jahren hatte man insofern dazu gelernt, dass die abgesprungenen Junguhus in die Obhut einer Pflegestation gegeben wurden (mit dem Ziel einer späteren Auswilderung). Aus Sicht des Uhuschutzes ist letztere Lösung zwar auch nicht optimal, aber unter den Umständen vertretbar und bei weitem besser als das höchst ungeschickte Vorgehen in 1992.

In Hamburg, Uhubrut an einem leer stehenden Bürogebäude, wiederholte sich dieses Szenario 2013 mit fast identischem Ablauf, wobei allerdings mindestens ein Jungvogel und das Uhumännchen durch menschliche Einwirkung zu Schaden kamen. Die erschütternden Details dieses Falles sind nachzulesen bei ROBITZKY (2014).

Unüberlegter Aktionismus in Unkenntnis der biologischen Gegebenheiten bildet das eine Extrem beim Umgang mit Problemen, die aus Uhubruten an Bauwerken erwachsen können. Das andere Extrem ist Inaktivität, aus was für Gründen immer. Auch dafür finden sich eindruckliche Beispiele unter den dokumentierten Bauwerkbruten bei LINDNER (2009) und ROBITZKY (2014). Mehrere der dort diskutierten Brutstandorte befanden sich in unmittelbarer Nähe bzw. oberhalb von Wasserflächen: an einer Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel (Schleswig-Holstein), an einer Eisenbahnbrücke über die Oder (Mecklenburg-Vorpommern), in einem ehemaligen U-Bootbunker in Bremen sowie auf dem Dach eines Industriebaus mit vorgelagertem Wassertank in Boizenburg (Mecklenburg-Vorpommern). Nach dem zuvor Gesagten ist klar, dass ohne ein rechtzeitiges Eingreifen die Junguhus bei ihrem Absprung unweigerlich im Wasser landen und ertrinken. Absolut vorhersehbar – so kam es auch. Im Fall von Bremen wurde die zuständige Naturschutzbehörde rechtzeitig informiert und aufgefordert, die Junguhus an einen sicheren Ort außerhalb der Gefahrenzone zu verbringen, wo sie von den Altvögeln weiter versorgt werden

wären. Doch nichts geschah. Das Ergebnis, vorhersehbar: ertrunkene Junguhus (ROBITZKY 2014).

Einige nützliche Hinweise zum Uhuverhalten

Prinzipiell ist der zu Beginn des vorigen Kapitels geäußerte Ratschlag immer richtig: zunächst die Gegebenheiten der Situation vor Ort kritisch zu analysieren. Ein vertieftes Verständnis des Verhaltens von Uhus während Brut und Jungenaufzucht ist dabei unabdingbar und hilfreich im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen.

Dazu gehört insbesondere das bereits angesprochene Verhalten der Junguhus während der Wanderphase. Es ist ein Charakteristikum aller Eulenarten, dass die Jungen den Brutplatz verlassen, lange bevor sie fliegen können. Bei Uhus ist diese für Eulen allgemein als Ästlingsphase bezeichnete Periode der Jungenentwicklung besonders ausgeprägt und wird oftmals als Wander- oder Infanteristenphase bezeichnet. Junguhus verbringen nach dem Verlassen des Brutplatzes mehrere Wochen am Boden, bevor sie volle Flugfähigkeit erreichen. Bei Felsbruten kommt es vor, dass die Junguhus vom Brutplatz aus seitwärts abwandern, also nicht abspringen. Auch bei Bruten auf Flachdächern von Bauten reicht der Platz oftmals für die nötigen Flugübungen aus, so dass es nicht zwangsläufig zum Abspringen kommt. Unter beengten Verhältnissen, wie sie für viele Bauwerkbruten typisch sind (z.B. bei Bruten in Nistkästen, Fensteröffnungen, Schießscharten und dergleichen), müssen Junguhus den Brutplatz durch Abspringen verlassen. Je enger der Platz, desto früher erfolgt der Absprung. Besonders beengte Verhältnisse liegen vor, wenn Nistkästen, die für Turmfalken, Schleiereulen oder Wanderfalken eingerichtet wurden, vom Uhu zur Brut genutzt werden, wie es in den dokumentierten Beispielen häufiger der Fall war (LINDNER 2009, ROBITZKY 2014). Auch der von KNÖDLER (2011) beschriebene Brutplatz an der Oppenheimer Katharinenkirche war offensichtlich sehr beengt. An 'natürlichen' Brutplätzen, sei es im Fels oder auf dem Baum, kommt es zum Absprung im Alter von 35 bis 50 Tagen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Flügel- und Schwanzfedern bereits ausreichend entwickelt (vgl. PENTERIANI et al. 2004), um den Absturz abzubremsen und eine unbeschadete Landung zu ermöglichen. Es ist klar: je früher der Absprung, je größer die Fallhöhe und je härter das Material des Landeplatzes, desto größer die Gefahr, dass sich der Junguhu beim Absprung verletzt oder zu Tode stürzt. Auch harte Kanten, Zäune und andere spitze Gegenstände sowie Schächte im Landebereich erhöhen das Verletzungsrisiko für die Junguhus.

Zur weiteren Illustration des Absprungverhaltens zwei Beispiele aus eigenem Erleben: Im ersten Fall handelt es sich um einen Brutplatz in einem vormaligen Porphyrtsteinbruch im Landkreis Ortenau (Baden-Württemberg), also nicht um eine Bauwerkbrut. Ein ehemals von der AGW installierter Wanderfalken-Nistkasten wurde von einem Uhu paar übernommen (HARMS et al. 2015). Abb. 1 zeigt den Nistkasten an der steilen Felswand und vermittelt zudem einen Eindruck von den Proportionen vor Ort. Der Kasten befindet sich (geschätzt) 30-35 Meter über Grund. An der Felswandbasis schließt sich eine Blockhalde an.

Am 16.4.2015 befanden sich drei Junguhus (ca. 30-36 Tage alt) zusammen mit dem Uhuweibchen in dem Nistkasten (Abb. 2). Am 22.4. hatte das Weibchen die Jungen verlassen und hatte eine Wachposition in der Nähe bezogen; die drei Jungen blieben im Nistkasten zurück. Ein Beringungsversuch durch AGW Mitarbeiter wenige Tage später wurde abgebrochen, da einer der Junguhus bei Annäherung abgesprungen war. Bei Kontrollen am 29.4. und 15.5. befanden sich dementsprechend nur noch zwei der Jungen im Nistkasten.

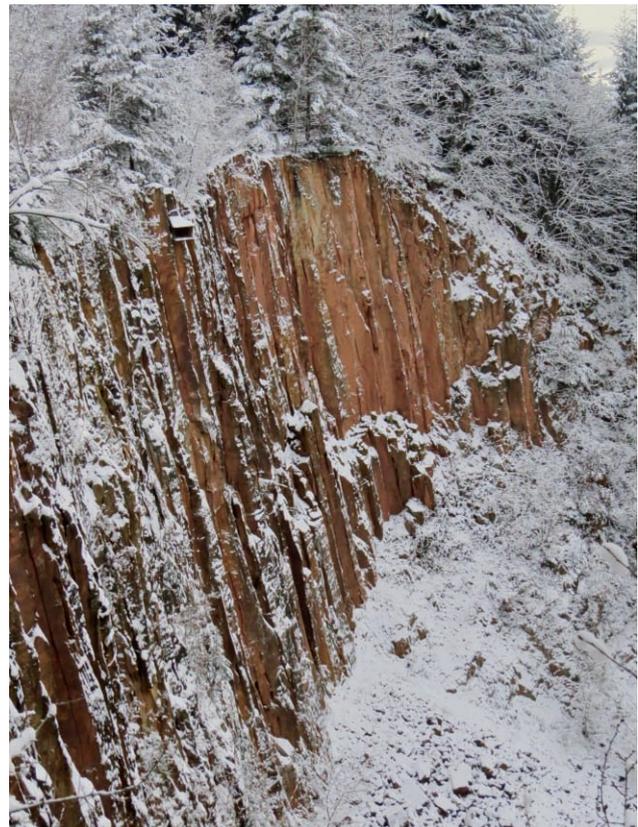


Abb. 1: Uhubrutplatz in einem für Wanderfalken eingerichteten Nistkasten in einem ehemaligen Porphyrtsteinbruch, Ortenaukreis (Baden-Württemberg). Foto: C. HARMS.



Abb. 2: Uhuweibchen mit drei Jungen im vormaligen Wanderfalkennistkasten (vgl. Abb. 1; Auskoppelung aus Videoaufnahme). Foto: C. HARMS.

Das Uhuweibchen saß – zunächst unerklärlich – ungewöhnlich tief unten in der Felswand, ganz offensichtlich nicht zum Schutz der Junguhus im weit höher positionierten Nistkasten. Am 20.5. saß noch ein Junges im Nistkasten, gleichzeitig wurden aber zwei Junguhus am Fuß der Felswand gesichtet. Damit wurde klar, dass der zuerst abgesprungene Junguhu, dem ich – subjektiv – nach seinem frühen Absprung wenig Überlebenschancen eingeräumt hatte, in der Tat, entgegen allen Widrigkeiten, überlebt hatte und nun mit dem neu abgesprungenen zweiten Jungen am Fuß der Felswand vereint ausharrte. Damit erklärt sich nachträglich auch die zunächst als merkwürdig erachtete Wachposition des Weibchens im unteren Teil der Felswand: dies diente dem Schutz des zuerst abgesprungenen Sprösslings, der sich, von mir unbemerkt, die ganze Zeit am Fuß der Felswand in der Vegetation versteckt aufgehhalten hatte. Der dritte Jungvogel verblieb mindestens bis zum 26.5. im Nistkasten. Am 30.5. schließlich war auch er vom Brutplatz abgesprungen, so dass nunmehr alle drei ihren Brutplatz erfolgreich verlassen hatten und an der Felswandbasis ihre völlige Flugfähigkeit trainieren konnten. Bei einem der Junguhus (vermutlich dem zuerst abgesprungenen) waren übrigens mehrere abstehende Deckfedern im Bereich der Armschwingen des rechten Flügels zu erkennen,

was auf eine Verletzung beim Absprung hindeutet (Anmerkung: alle diese Beobachtungen sind fotografisch bzw. filmisch dokumentiert).

Im ähnlich gelagerten zweiten Fall (Nistkasten, ca. 20 m hoch montiert über einer senkrechten Wand in einem ehemaligen Sandsteinabbau, Landkreis Emmendingen) waren zwei Junguhus am 3.5.2015 im Alter von 33-35 Tagen durch AGW-Mitarbeiter beringt worden und hielten sich auch am 14.5. noch im bzw. dicht neben dem Nistkasten auf. Am 20.5. war der Nistkasten leer, die Jungen konnten auch nicht im angrenzenden Gelände, das sie gut hätten erklimmen können und das auch ausreichend Versteckmöglichkeiten bot, lokalisiert werden. Schließlich wurden beide wohl auf am Boden an der Felswandbasis unterhalb des Nistkastens gut versteckt in dichter Vegetation aufgefunden (Abb. 3). Erst durch ihr Schnabelknapsen wurde ich auf sie aufmerksam.

Die Lehre aus diesen Beobachtungen: Unter halbwegs 'normalen' Bedingungen überleben Junguhus ihren Absprung auf einen felsigen Landeplatz auch aus beträchtlicher Höhe (vgl. Abb. 1) in der Regel unbeschadet. Der hier beschriebene Ablauf im 'natürlichen' Umfeld von Felsbrutplätzen liefert wertvolle Anhaltspunkte für den Umgang mit Uhubruten an Bauwerken.



Abb. 3: Abgesprungene Junguhus unterhalb des Brutplatzes am Fuß einer Felswand in dichter Vegetation verborgen. Foto: C. HARMS.



Abb. 4: Futterplatz mit typischen Beuteresten. Foto: C. HARMS.

Während der Huderphase, nach dem Schlupf, verbleibt das Uhuweibchen, von wenigen kurzen Unterbrechungen in der Nacht abgesehen, rund um die Uhr bei den Jungen. Aus der Videoüberwachung eines Brutplatzes wissen wir, dass gegen Ende der Huderphase die Abwesenheitszeiten während der Nacht zunehmend länger und häufiger werden, bei Tag sitzt das Weibchen aber noch durchgängig bei den Jungen. Etwa vom 30. bis 40. Tag an entfernt sich das Weibchen ganztägig vom Brutplatz, verbleibt aber immer in unmittelbarer Nähe auf Wachposition, um die Jungen bei drohender Gefahr zu warnen und zu schützen. Die Wachposition wird in der Regel so gewählt, dass Sicht-, Hör- und Rufverbindung zu den Jungen besteht. Regelmäßige Kontakt- und Bettelrufe, gelegentlich auch untertags zu vernehmen, stellen sicher, dass Altvögel und Junge jederzeit Kenntnis von der Präsenz des anderen haben. In der Kommunikation spielen auch die kontrastreichen Gesichtsmarkierungen der Jungen eine große Rolle (PENTERIANI et al. 2007). Solange die Altvögel am Leben sind, gibt es keine 'verlassenen Jungvögel' – scheinbar 'verlassen' aufgefundene ('verwaiste') Jungvögel sollten daher niemals in Gewahrsam genommen, sondern an ihrem Platz belassen werden oder allenfalls an einen störungssichereren Ort in der unmittelbaren Nähe verbracht werden, um z.B. einen besseren Schutz vor Hunden, Katzen o.ä. zu gewährleisten. Die Altvögel finden ihre Jungen jederzeit anhand der Kontakt- und Bettelrufe, selbst wenn sie sich im Zuge der Wanderbewegungen von ihrem früheren Aufenthaltsort entfernt haben. Die Futtersversorgung der Jungen ist damit nie ernsthaft gefährdet. Dies eröffnet Möglichkeiten, Junguhus von einem gefährlichen Umfeld an einen sicheren Ort in der Nähe umzusetzen, wo sie weiter versorgt werden.

Ein kurzer Blick auf die gesetzlichen Grundlagen

Der Uhu gehört, wie alle Eulen, zu den streng geschützten Tierarten. Neben dem strikten Tötungs- und Schädigungsverbot bedeutet dies unter anderem, dass ein Uhu nicht ohne weiteres von seinem Brutplatz vertrieben (vergrämt) werden darf. Brutplätze dürfen auch nicht zerstört werden. Wenn im begründeten Einzelfall aus höherwertigem öffentlichem Interesse die Vernichtung eines Brutplatzes unabwendbar ist, muss nach BNatSchG § 44 (Abs. 5) Abhilfe geschaffen werden in Form vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen mit funktionserhaltender Wirkung. In dieser Bestimmung spiegeln sich die Anforderungen des EU Leitfadens

Artenschutz nach sogenannten 'CEF Measures' („measures to ensure the continued ecological functionality of breeding sites or resting places“). Verständliche und auf das Beispiel Uhu abgestimmte Behandlungen des Themas Artenschutz, Eingriffsregelungen und ihre Begrenzungen finden sich bei BREUER (2011, 2014).

Handlungsoptionen – Fallbeispiele in neuem Licht

Nach den – eher deprimierenden – Beispielen im Kapitel 'Rückblick' nun einige Überlegungen und Hinweise, wie mit den besonderen Gefährdungen von bauwerkbrütenden Uhus sachkundig, unterstützend und zielführend umgegangen werden kann. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht dabei immer die Frage: Was ist zum Wohl der Uhus? Was ist unter dieser Zielsetzung sinnvollerweise (und im Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzgesetzes) zu tun und was ist zu unterlassen?

Grundsätzlich gilt: Jegliches Handeln ist mit Risiken verbunden. Auch Nicht-Handeln bleibt nicht automatisch folgenlos (vgl. die Fallbeispiele oben). Nichts zu tun ist aber immer eine Option, die in Betracht gezogen werden muss. Dies allerdings nicht als Flucht vor Entscheidung und Verantwortung. Im Fall von Interessenkonflikten und zur Abwendung von Schädigungen geht es immer um eine Risikoabwägung unter der Prämisse 'was ist gut für den Uhu'. In der Abwägung von Handlungsoptionen geht es letztlich um verantwortliches und verantwortbares Handeln. Dass die Risikoabwägung rational und nicht aus dem Bauch heraus erfolgen muss, leuchtet nicht nur ein, sondern ergibt sich zwingend aus den Regelungen des Naturschutzgesetzes. Je mehr Fachkenntnis in die Entscheidungsfindung einfließen kann, desto besser. Die legitimen Ansprüche betroffener lokaler Interessengruppen inklusive der Bauwerkbesitzer müssen ebenso eingebracht werden wie breit gestreuter technischer Sachverstand im Hinblick auf zu ergreifende Problemlösungsmaßnahmen. Schließlich müssen alle Schritte mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (und gegebenenfalls weiteren offiziellen Stellen) abgestimmt werden. Da längst nicht alle Behörden über ausreichendes Fach- und Detailwissen verfügen, wird nach meinen Erfahrungen das Angebot von Fachleuten, beispielsweise aus Kreisen der AGW, von der AG Eulen, der Gesellschaft zum Schutz der Eulen (EGE), von NABU, BUND usw., zur Beratung und Unterstützung zumeist gern angenommen. Nicht nur wegen der vielfältigen Interessenkonflikte braucht

es von allen Beteiligten ein hohes Maß an gutem Willen, Gesprächs- und Kompromissbereitschaft, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen, bei denen der Uhu nicht automatisch als der Schwächste der Beteiligten Schaden nimmt.

Gestützt auf die vorangehenden Überlegungen und Ausführungen können wir nun einen erneuten Blick auf die angesprochenen Fallbeispiele werfen und uns fragen, was man gegebenenfalls anders hätte machen können.

Betrachten wir zunächst die Fälle, in denen Junguhus beim Absprung im Wasser landeten und ertranken. Diese Todesfälle waren sicher allesamt vermeidbar, wenn man die Jungen rechtzeitig, d.h. etwa im Alter von 25-30 Tagen, von den gefährlichen Brutplätzen entnommen hätte. Bei umsichtigem Vorgehen hätte keiner dieser Junguhus zu Schaden kommen müssen. Als weiteren Verbleib für die Jungen hätte man eine Inpflegenahme in Betracht ziehen können oder ein Umsetzen an einen sicheren Platz am Boden in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dies müsste selbstverständlich vor Ort geprüft werden; aus der Distanz lässt sich nicht beurteilen, ob ein geeigneter Ausweichplatz vorhanden war.

Bei der Abwägung der zu ergreifenden Maßnahmen sollte man nicht nur die unmittelbare Effektivität in der momentanen Situation, sondern immer auch die Nachhaltigkeit der Aktion auf längere Sicht im Auge behalten. Eine Rettungsaktion zum Schutz vor Ertrinken hilft zunächst einmal den direkt betroffenen Junguhus. Der Brutplatz als solcher bleibt aber weiterhin gefährlich. Falls der Uhu im nächsten Jahr wieder dort brütet, steht man dann erneut vor dem gleichen Problem und muss gegebenenfalls die Aktion wiederholen. Eine auf Nachhaltigkeit abzielende Lösung würde in einem solchen Fall einen für den Uhu attraktiven alternativen Brutplatz (Nisthilfe) in der Nähe installieren und den bisherigen, gefährlichen Brutplatz dauerhaft unbrauchbar machen. Die nach dem Naturschutzgesetz an sich verbotene Zerstörung eines Brutplatzes ist meines Erachtens durch eine solche, auf längerfristige Problemlösung angelegte CEF-Maßnahme zu rechtfertigen, da eine Schadenquelle beseitigt und dem Uhu eine neue sichere Option eröffnet wird.

Dass derartige Lösungen in der Tat erfolgreich realisiert werden können, zeigen zwei Beispiele aus Stadt-hagen im niedersächsischen Landkreis Schaumburg. Dort wurden Nistkästen als alternative Brutplätze für den Uhu eingerichtet, bevor die stillgelegten Industriebauten, an denen der Uhu zuvor gebrütet hatte, abgerissen werden durften. Beide Angebote wurden vom Uhu angenommen (BRANDT 2014). Vermutlich gibt es

inzwischen noch weitere Beispiele erfolgreicher Umsiedelungsmaßnahmen. Auf eigene Erfahrungen mit Bauwerkbruten und alternativen Brutplätzen wird weiter unten noch eingegangen.

Im Fall des Wasserbeckens unterhalb des Uhubrutplatzes in Boizenburg (Mecklemburg-Vorpommern) hatte man im ersten Jahr ein kleines Brett als Floß auf der Wasserfläche platziert in der Hoffnung, der ins Wasser abspringende Junguhu möge sich (bitteschön!) darauf retten (ROBITZKY 2014). Dass diese Hoffnung sich nicht erfüllte, kann nicht wirklich verwundern – die Jungen ertranken. Im Folgejahr war man so schlau, das Wasser in der kritischen Zeit abzulassen (ROBITZKY 2014), so dass der Junguhu beim Absprung im Trockenen landete. Alternativ hätte man eine flächige Abdeckung des Wasserbeckens z.B. mit einem Drahtgitter, einer Plane oder einem gespannten engmaschigen Netz vornehmen können (falls beispielsweise ein Ablassen des Wassers aus triftigem Grund nicht möglich war).

Erfahrungsgemäß sind Junguhus aus Bauwerkbruten beim Abspringen vom Brutplatz und während ihrer Wanderphase am Boden den größten Gefahren ausgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Abspringen sind zwei Faktoren besonders kritisch und sollten daher besondere Beachtung finden: die Beengtheit des Brutplatzes und die Höhe über Grund. Je beengter der Brutplatz, desto früher werden die Junguhus zum Absprung genötigt und desto größer ist das Verletzungsrisiko beim Absprung (vgl. Ausführungen weiter oben). Zahlreiche der dokumentierten Bauwerkbruten von Uhus im urbanen Bereich fanden unter beengten Verhältnissen statt, z.B. in vorhandenen Nistkästen, die ursprünglich für Turmfalken, Schleiereulen oder Wanderfalken eingerichtet wurden (LINDNER 2009, 2014; ROBITZKY 2014). Die meisten Bruten an Sakralbauten, die nicht in Nistkästen erfolgen, finden ebenfalls unter beengten Verhältnissen, auf schmalen Simsen, hinter Taubenschutzgittern und dergleichen statt (vgl. KNÖDLER 2011). Da solche Verhältnisse unweigerlich, erfahrungsgemäß und vorhersehbar zu Problemen für junge Uhus führen, tendiere ich zu der Auffassung, dass es im besseren Interesse der Uhus liegt, wenn solche gefahrenträchtigen Brutplätze für den Uhu unbrauchbar gemacht werden, wo dies technisch realisierbar ist. Dem Uhu ist meines Erachtens besser gedient, wenn man einen offensichtlich gefährlichen Brutplatz blockiert, als Jahr für Jahr die gleichen Probleme an einem suboptimalen Standort lösen zu müssen oder den Uhu einfach sich selbst zu überlassen, was in der Regel den Tod der Junguhus bedeutet. Der Uhu kann nicht alle aus seiner Brutplatzwahl sich ergebenden Probleme vorhersehen. Ihm ist eine

sich im Nachhinein als problematisch erweisende Brutplatzwahl gewiss nicht anzulasten. Wir können ihm allerdings helfen, an einem weniger problematischen, aussichtsreicheren Standort zu brüten. Deshalb muss gelten: Wo immer die Möglichkeit besteht, einen besseren, sicheren, nachhaltigen Ausgleich zu schaffen (CEF-Maßnahme!), sollte eine solche Lösung angestrebt werden. Im Gegenzug sollte man aber auch den Mut aufbringen, einen ungeeigneten und gefährlichen Brutplatz dauerhaft unbrauchbar zu machen. Da dies formal im Widerspruch zu geltendem Naturschutzrecht steht, ist eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden dringend geboten.

Gerade im Hinblick auf Uhubrutten an Bauwerken in Nisthilfen für deutlich kleinere Arten, tendiere ich folglich zu der Ansicht, dass es besser wäre für den Uhu, solche suboptimalen Brutplätze dauerhaft für den Uhu zu blockieren und gleichzeitig (d.h. vor allem recht- und frühzeitig!) in der näheren Umgebung einen für den Uhu besser geeigneten Ersatzbrutplatz anzubieten. In Baden-Württemberg sind wir bei der AGW, basierend auf Erfahrungen mit der zunehmenden Konkurrenz zwischen Uhus und Wanderfalken, dazu übergegangen, Wanderfalkennistkästen mit Schutzgittern gegen den Uhu zu versehen. Das löst keineswegs alle Probleme in der gespannten Beziehung zwischen Wanderfalke und Uhu, kann aber unter anderem die Übernahme von Wanderfalkenbrutplätzen durch den Uhu effektiv verhindern. Durch entsprechend eng bemessene Gitter kann vermieden werden, dass Uhus, kraft ihrer Dominanz, etablierte Wanderfalkenbrutplätze besetzen. Damit bleiben diese Nisthilfen den kleineren Arten als Brutplatz erhalten. Bei gleichzeitigem Angebot eines attraktiven Ersatzbrutplatzes für den Uhu ist letztlich beiden Arten gedient.

Uhubrutplätze, die höher als 20-25 m über Grund liegen, müssen wohl als besonders gefahrenträchtig und problematisch angesehen werden. Eine Uhubrut in einem Wanderfalkennistkasten an einer hohen Autobahnbrücke oder 100 m hoch an einem Fernmeldeturm, wie von ROBITZKY (2014) beschrieben, erweist sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für die abspringenden Junguhus als Todesfalle. In einem solchen Fall sollte Abhilfe geschaffen werden durch Vergitterung des Kastens. Generell werden Nistkästen für Wanderfalken absichtlich in größerer Höhe installiert, da die Falken freien Anflug und gute Übersicht besonders schätzen. Für die jungen Wanderfalken stellt die Höhe kein Problem dar, da sie, anders als die Junguhus, ihren Brutplatz voll flugtauglich verlassen. Für Uhus ist die Übernahme eines Wanderfalkennistkastens gleich in zweifacher Hinsicht riskant: durch die Beengtheit und durch die übermäßige Höhe (vgl. Ausführungen

weiter oben). Ob es an einem Standort wie einem Fernmeldeturm sinnvoll und zweckmäßig ist, dem Uhu in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wanderfalken eine alternative Nisthilfe in geringerer Höhe einzurichten, muss unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz Uhu-Wanderfalke im Einzelfall diskutiert und wohl eher verneint werden.

Nisthilfen für den Uhu

Nisthilfen für Eulen sind in der Fachwelt durchaus umstritten und werden kontrovers diskutiert (ROBITZKY & DETHLEFS 2012, MARTENS 2013, MEYER 2013, OLEJNIK 2013). Wie häufig in solchen Grundsatzdiskussionen stehen sich Puristen und Praktiker recht unversöhnlich gegenüber, beide mit durchaus ehrenhaften und einleuchtenden Argumenten. Eine simple Antwort gibt es leider nicht, zu unterschiedlich ist die Situation der einzelnen Eulenarten, zu unterschiedlich die gemachten Erfahrungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. Es ist kaum zu bestreiten: ohne den Einsatz von Nisthilfen hätten sich viele Bestände von Steinkauz, Schleiereule oder Raufußkauz in den vergangenen Jahrzehnten nicht erhalten. Nisthilfen für den Uhu werden deutschlandweit vergleichsweise selten verwendet. ROBITZKY & DETHLEFS (2012) berichten ausführlich über deren Einsatz in Schleswig-Holstein, wo ein großer Teil der Uhubrutten häufig mit geringem Erfolg am Boden stattfindet. Geeignete Nisthilfen können hier wegen der geringeren Störanfälligkeit den Bruterfolg nachhaltig verbessern helfen.

KNIPRATH & SCHERZINGER (2013) versuchen in einem Entwurf für ein Positionspapier der AG Eulen zum Thema Nisthilfen eine Differenzierung im Hinblick auf die verschiedenen Arten. Ihrem allzu kategorischen Urteil, den Uhu betreffend, kann jedoch ausdrücklich nicht zugestimmt werden: „Eine weitere Förderung durch Nisthilfen hat sich erübrigt. Sie ist nicht mehr vertretbar.“ Für einige wenige Regionen, in denen sich der Uhubestand auf recht hohem Niveau stabilisiert hat, mag diese Einschätzung zutreffen. Daneben gibt es aber durchaus Regionen, in denen sich der Uhubestand keineswegs so komfortabel darstellt. In einigen Gebieten ist der Uhu darüber hinaus bereits wieder unter starken Druck geraten und sogar als gefährdet anzusehen. Dort scheint mir eine differenziertere Betrachtung angemessen. Dies muss auch für Bauwerkbruten gelten. Unterstützende Maßnahmen für den Uhu im Hinblick auf gefährliche und gefährdete Brutstandorte an Bauwerken können durchaus sinnvoll und vertretbar sein. Auch bei der Renaturierung aufgelassener Steinbrüche und Abbaue können

gezielte Unterstützungsmaßnahmen in Form von Nisthilfen deren ökologische Wertigkeit deutlich verbessern.

Nicht zuletzt sind Nisthilfen im Naturschutzgesetz § 44 (5) ausdrücklich als mögliche Ausgleichsmaßnahme (sog. 'CEF measures') anerkannt und wurden in etlichen Fällen in diesem Sinne für den Uhu bereits mit Erfolg eingerichtet (BRANDT 2014).

Uhubruten an Burgruinen – Fallbeispiele aus der Region Südlicher Oberrhein

Bei der Erfassung der Uhubruten am Südlichen Oberrhein konnten 2014 erstmals auch drei Brutstandorte an Burgruinen festgestellt werden (HARMS et al. 2014, 2015). In vielerlei Hinsicht kommen Burgruinen den Ansprüchen des Uhus sehr entgegen und können als attraktiver Fellersatz gelten. Andererseits sind Uhubruten an Burgruinen saisonal starken und vielfältigen menschlichen Störungen ausgesetzt, von denen der Uhu nichts ahnen kann, wenn er noch im Winter mit der Brut beginnt. Zudem stehen Burgruinen im Spannungsfeld widerstrebender Interessengruppen, die vom Bürgerhaltungsverein, Veranstaltern von Burgspielen, Theater- und Musikdarbietungen, Festen, Märkten oder Feuerwerk bis zu Gemeindeverwaltungen, Kirchen, Feuerwehr und weiteren lokalen Vereinen reichen, die alle Anspruch auf die zeitweilige Nut-

zung des Geländes erheben und die zudem aufgrund jahrelanger Tradition ein besonderes Gewohnheitsrecht für sich geltend machen. Von allen Bauwerkbrutstandorten des Uhus sind Burgruinen mit Abstand diejenigen mit dem größten Konfliktpotential. Zwischen touristischer Nutzung und Veranstaltungen bleibt da wenig Platz für den Uhu. Versuche, die Nutzung im Hinblick auf den Schutz des Uhus auch nur geringfügig zu begrenzen, auf einen weniger störenden Zeitpunkt zu verschieben oder anderweitig zu regulieren, z.B. durch partielle Absperrungen, stoßen zumeist auf wenig Gegenliebe, um nicht zu sagen Unverständnis und schroffe Ablehnung. Der Tenor der Reaktion: „Wir waren zuerst da. Wir lassen uns doch nicht 30 Jahre Aufbauarbeit vom Uhu kaputt machen.“ Angesichts der an Burgruinen besonders vielfältigen und starken Lobbygruppen hat der Naturschutz hier keinen leichten Stand. Leider sind die zuständigen Naturschutzbehörden oftmals personell unterbesetzt, wenig durchsetzungsfähig und im Grunde eher konflikt-scheu.

Im folgenden möchte ich von den Erfahrungen berichten, die wir mit Uhubruten an drei Burgruinen der Region gemacht haben.

Im ersten Fall wurden wir (AGW) durch den Zufallsfund eines bebrüteten Uhugeleges auf den Brutplatz aufmerksam gemacht. Bei Inspektionsarbeiten an einer Mauer war im März 2014 in einer Schießscharte



Abb. 5: Uhugelege in der Schießscharte an einer Burgruine. Foto: A. BRINKMANN.



Abb. 6: Abgesprungene Junguhus unterhalb des Brutplatzes an einer Burgruine (Auskoppelung aus Videoaufnahme). Foto: C. HARMS.

ein Gelege aus drei Eiern gefunden worden (Abb. 5); das brütende Weibchen war bei Annäherung geflüchtet. Schon längere Zeit zuvor waren von uns bei Verhörungen rufende Uhus im Wald eines nahen Höhenrückens festgestellt worden (HARMS et al. 2014). Die Anwesenheit eines Uhupaars war damit für die nähere Umgebung bestätigt, der Brutplatz wurde aber eher in einem der historischen Steinbrüche im Bereich des Höhenrückens vermutet. Nicht weit entfernt war im Vorjahr ein im Straßenverkehr getöteter Junguhu aufgefundenes worden, ein weiterer Jungvogel musste aus einer prekären Lage befreit werden. Daraus lässt sich rückschließen, dass es auch in früheren Jahren im Bereich der Burgruine bereits Uhubrutten gegeben haben muss.

Weitere intensive Beobachtungen vor Ort zeigten nach geraumer Zeit (der Brutplatz ist nicht direkt einsehbar), dass das Weibchen trotz der (glücklicherweise nur einmaligen und zudem kurzen) Störung die Brut fortgesetzt hatte und die Eier keinen Schaden genommen hatten. Drei Junguhus wurden am 13.5.2014 von AGW Mitarbeitern beringt und sind später unbehelligt flügge geworden.

Im Herbst und zur Hauptbalz im Frühjahr 2015 wurden die Verhörungen wieder aufgenommen, um die Anwesenheit und Aktivitäten der Uhus zu dokumen-

tieren und den Brutbeginn zu ermitteln (HARMS et al. 2014, HARMS & LÜHL 2015). Auch 2015 kam es zu einer Brut am gleichen Ort, wieder konnten drei Junge beringt werden. Bei Nachkontrollen gab es unliebsame Überraschungen: die Vegetation im Bereich unterhalb des Brutplatzes war großflächig, bis auf einen sehr schmalen Streifen direkt an der Mauer am 20.5., noch vor dem Abspringen der Jungen, gemulcht worden. Damit war den Jungen jegliche Versteckmöglichkeit nach dem Abspringen genommen. Wegen des erhöhten Risikos wurde nun täglich kontrolliert, ob sich die Jungen noch am Brutplatz befanden. Am 8.6. wurden zwei der Junguhus abgesprungen am Mauerfuß unterhalb des Brutplatzes aufgefundenes, wo sie sich in den verbliebenen Vegetationsresten zu verstecken suchten (Abb. 6). Ihr Verbleib an diesem Ort erschien zu riskant, zu häufig laufen dort Jogger oder Spaziergänger (mit und ohne freilaufendem Hund) vorbei. Die beiden Jungen wurden daher von mir eingefangen und in einem vom Publikumsverkehr abgeschirmten offenen Bereich hinter der Mauer wieder abgesetzt. Zu allem Überfluss ist die restliche Vegetation am Mauerfuß ein paar Tage später auch noch entfernt worden, so dass überhaupt keine Deckung übrig blieb. Wie die weitere Überwachung ergab, blieb der dritte Junguhu noch drei Tage am Brutplatz und sprang dann

auf der anderen Seite der Mauer ab, vermutlich weil von dort die Bettelrufe seiner Geschwister zu ihm drangen. In dem geschützten Bereich erlangten alle drei ihre Flugreife.

Der Brutplatz an dieser Ruine liegt in einem Bereich, der von Besuchern vergleichsweise weniger frequentiert wird, und auch Veranstaltungen auf der Burg tangieren den Platz während der kritischen Zeitspanne nicht gravierend. Insofern bestehen gute Aussichten, dass der Uhu sich dort wird halten können. Der Schutz der abgesprungenen Junguhus muss aber effektiver organisiert werden, damit sie die kritische Absprung- und Wanderphase auch künftig unbeschadet überstehen. Dazu würde es vermutlich genügen, den Bereich unterhalb des Brutplatzes (also den voraussichtlichen Landeplatz und künftigen Aufenthaltsort der Jungen) mit einem Zaun abzuschirmen und nicht zu mulchen, damit die Junguhus ausreichend Deckung finden. Alternativ wäre zu erwägen, die Junguhus frühzeitig aus dem Brutplatz zu entnehmen und im geschützten Innenbereich wieder abzusetzen, wie es heuer – wie oben beschrieben – als Notmaßnahme durchgeführt werden musste. In einem ähnlich gelagerten Fall einer Uhubrut an einem Felsen im stark frequentierten Stadtgrabenpark in Überlingen (Bodensee) hat man den abspringenden Junguhus vorbildlich durch entsprechende Absperrungen eine störungsfreie Schutzzone eingerichtet und ihnen so eine sichere weitere Entwicklung bis zur Flugreife ohne Bedrohung durch Menschen und Hunde ermöglicht (vgl. <http://www.nabu-ueberlingen.de/nabu-projekte-in-der-region/ornithologie-vogelschutz/der-uhu-in-ueberlingen/>). Leider verliefen die Uhubruten in Überlingen in den Jahren 2009 bis 2014 nicht ohne Konflikte (u.a. wegen geplanter Veranstaltungen): das Weibchen starb im Herbst 2013 an einer Rodentizid-Vergiftung, mit einem neuen Weibchen gab es 2014 noch eine erfolgreiche Brut, 2015 verlief ohne Brut. Ob dies eine Brutpause ist oder eine dauerhafte Aufgabe des Brutplatzes, bleibt abzuwarten.

Auch im zweiten Fall einer Uhubrut an einer Burgruine wurden wir (AGW) erst durch den Fund des Geleges in einer Fensternische des Turms auf den Brutplatz aufmerksam. Auch in diesem Fall hatte man zuvor aus der Rufaktivität auf die Anwesenheit eines Paares schließen können. Die Brut wurde abgebrochen, als der Turm Anfang April 2014 wieder eröffnet wurde und der Publikumsverkehr einsetzte. Das Gelege konnte sichergestellt und zur Analyse weitergegeben werden. Wie im oben beschriebenen Fall wurden die Verhörungen auch im Bereich dieser Ruine von Herbst 2014 an intensiv wieder aufge-

nommen (HARMS & LÜHL 2015). Um dem Uhu eine erneute Brut an untauglichem Platz zu ersparen, hatten wir im Spätherbst in einer hochgelegenen Fensternische im Außenbereich der Burg einen alternativen Platz eingerichtet und im Turm die möglicherweise infrage kommenden Stellen durch Drahtgitter unbrauchbar gemacht. Damit sollte der Uhu bewegt werden, aus dem gefahrenträchtigen Turm auf den aussichtsreicheren alternativen Platz umzuziehen. Dies gelang allerdings nicht. Aus den weiteren Beobachtungen vor Ort wurde deutlich warum. Zwischen Dezember und März bleibt der Turm regelmäßig für Besucher gesperrt und somit störungsfrei. Während der Balz im Januar-Februar 2015 zeigte das Uhupaar lebhaftes Interesse am Turm und es wurde offenkundig, dass sie sich nicht nur an einigen der Fensteröffnungen, sondern auch im Innern des Turms aufhielten, worauf auch Kotspuren hingewiesen hatten. Eine unvorhergesehene Begehung des Turms, die trotz Verbot durch die Untere Naturschutzbehörde stattfand, setzte der begonnenen Uhubrut ein vorzeitiges Ende. Es zeigte sich, dass die Drahtgitter zwar eine Eiablage an den so verbauten Stellen verhinderten. Die Uhus fanden aber eine nicht blockierte Stelle im Turm, die ihnen zur Brut geeignet erschien. Dass es nicht gelang, die Uhus vom Turm fernzuhalten und zur Suche nach einem alternativen Platz außerhalb des Turms zu animieren, hängt sicher ursächlich damit zusammen, dass das Turminnere für sie weiterhin frei zugänglich war, und sie von daher keine Veranlassung hatten, sich für Plätze jenseits des Turms zu interessieren. Eine Bestätigung hierfür findet sich auch darin, dass der vorbereitete alternative Platz, der in vielen Nächten videoüberwacht wurde, weder im Herbst noch im Frühwinter von den Uhus angefliegen wurde. Letzteres sagt übrigens über die Eignung dieses alternativen Platzes für die Uhus zunächst einmal gar nichts aus. Entscheidend ist, dass ihnen die Motivation fehlte, sich für andere Plätze als die im für sie offensichtlich höchst attraktiven Turm zu interessieren. Eine Umsiedelung wird demnach nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt, die Uhus vollständig vom Befliegen des Turminnere abzuhalten. Erst dann werden sie sich genötigt sehen, nach einem anderen brauchbaren Platz Ausschau zu halten. Hierfür wurde ein zielführendes Konzept von mir entwickelt und mit der Naturschutzbehörde diskutiert. Ich arbeite zur Zeit eng mit den betroffenen Stellen zusammen, um baldmöglichst die erforderlichen Schritte hin zu einer längerfristig befriedigenden Lösung für den Uhu an diesem Standort einzuleiten. Wieder geht es darum, die Interessen des Naturschutzes mit den le-

gitimen menschlichen Nutzungsinteressen möglichst reibungslos in Einklang zu bringen, ohne dass der Uhu dabei auf der Strecke bleibt.

Nachtrag vor Drucklegung: Im Fall der Burgruine 2 zeigte sich die Eigentümerin (Stadt Waldkirch) meinen Vorschlägen gegenüber sehr aufgeschlossen. Dank ihrer außerordentlichen Kooperationsbereitschaft und großzügigen Unterstützung sind inzwischen bauliche Veränderungen realisiert worden, die dem Uhu einen weitgehend ungestörten Brutverlauf und eine sichere Jungenaufzucht ermöglichen sollten, ohne die touristische Nutzung der Burg einzuschränken.

Im Fall der dritten Burgruine gibt es Anzeichen, dass der Uhu sich schon in früheren Jahren (evtl. Jahrzehnten?) dort aufgehalten hat. Ob es dabei auch zu Bruten kam, ist nicht bekannt. Anwohner berichten jedenfalls, dass immer mal wieder Uhus dort zu hören waren, vor Jahren schon. Von einer Brut erhielten wir (AGW) im Frühjahr 2014 Kenntnis, als überraschend ein Junguhu in einer efeuüberwucherten Fensternische entdeckt wurde. In der Folge wurde das Junge beringt, über sein weiteres Schicksal ist aber nichts bekannt.

Auch dieser Ort wurde daraufhin im Herbst und Frühwinter durch regelmäßige Verhörungen intensiv überwacht (HARMS & LÜHL 2015), wobei ein reges Interesse des Uhupaars an den Örtlichkeiten festgestellt werden konnte. Dabei kamen auch Videoaufnahmen zum Einsatz, die wiederholte Besuche der Uhus am letztjährigen Brutplatz dokumentieren. Die Lage dieses Brutplatzes ist äußerst prekär, mit direkter Sichtverbindung nur ca. 8 m von einem regelmäßig frequentierten und für zahlreiche Veranstaltungen genutzten Hofbereich. Es war somit klar, dass der Uhu dort kaum eine Chance haben würde, eine Brut durchzubringen. Ein von uns vorgeschlagenes Konzept, das nur eine Teilsperrung des unmittelbar angrenzenden gefährlichsten Bereichs vorsah, wurde vom Burgverein recht brüsk und kategorisch zurückgewiesen. In den kritischen Wochen der Hauptbalz häuften sich zudem allerlei störende Aktivitäten im Innen- und Außenbereich der Burg: ein abgestorbener Baum wurde gefällt, die Äste am Ort verbrannt; in den Abendstunden fand mindestens einmal eine Veranstaltung unter Fackelbeleuchtung statt; im Innenbereich wurde der Efeubewuchs des Mauerwerks teilweise entfernt; im angrenzenden Außenbereich wurden zahlreiche wuchernde Bäume und Gebüsch an einer Böschung beseitigt; der Wurzelstubben des gefällten Baumes im Innenhof wurde ausgefräst. Unsere stringente Überwachung ergab schließlich: Ab Mitte Februar haben sich die Uhus von dem Ort zurückgezogen. Eine erneute Brut fand, wohl angesichts der massiven Stö-

rungen während der besonders kritischen Phase im Januar und Februar, 2015 nicht statt.

Gestützt auf diese Erfahrungen habe ich alsbald mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ein neues Konzept für eine dauerhafte Lösung diskutiert, das die Einrichtung eines alternativen Brutplatzes auf der dem Publikumsverkehr abgewandten Seite der Burg zum Ziel hatte. Diese Pläne wurden erfreulicherweise sehr positiv aufgenommen und schließlich auch den anderen Betroffenen (Liegenschaftsverwaltung als Eigentümer der Immobilie, Burgverein) vorgestellt. Von beiden Seiten kam Zustimmung für den Vorschlag. Auch aus denkmal-schützerischer Sicht wurden keine Einwände gegen die Installation einer Nisthilfe geltend gemacht.

Ich machte mich daran, den Nistkasten zu bauen und für den passgenauen Einbau vorzubereiten. Als besonders vorteilhaft erwies sich, dass gerade der Teil der



Abb. 7: Als Ausgleichsmaßnahme installierte Nisthilfe für den Uhu in der Fensternische einer Burgruine. Foto: C. HARMS.

Burg, der auch den Nistkasten beherbergen sollte, in diesem Sommer einer Mauerwerksanierung unterzogen werden musste, wofür dieser Teil beidseitig eingerüstet wurde. Damit war die für den Nistkasten vorgesehene Fensternische für den Einbau problemlos erreichbar. Der Einbau gestaltete sich daher sehr einfach, ein wesentlich komplizierteres Vorgehen ohne Gerüst ist uns damit erspart geblieben.

Auch die hervorragende Koordination und Unterstützung seitens der Liegenschaftsverwaltung hat maßgeblich zum reibungslosen Ablauf dieser Aktion beigetragen. Abb. 7 zeigt die Situation vor Ort nach dem Einbau. Der Platz befindet sich etwa 10 m über Grund, darunter erstreckt sich ein umzäunter Hofbereich, der für Publikumsverkehr nicht zugänglich ist.

Für den Uhu sollte diese Ausgleichsmaßnahme eine attraktive Alternative zum bisherigen, stark gefährdeten Brutplatz darstellen. Dies umso mehr, als das wuchernde, dem Uhu einen gewissen Schutz bietende Efeu bereits stark zurückgeschnitten wurde und in vielen Bereichen abgestorben ist, so dass der bisherige Brutplatz nach und nach völlig unbrauchbar werden wird (vgl. Abb. 7).

Spätestens bei der geplanten Sanierung des restlichen Mauerwerks (bei der das Efeu entfernt werden muss) wird dieser Platz für den Uhu gänzlich unattraktiv. Für den Burgverein und die anderen Veranstalter und Nutzer der Ruine bedeutet die nun realisierte Lösung, dass ihre Aktivitäten praktisch ohne Einschränkungen weitergeführt werden können, da sie den Uhu am neuen Platz nur noch begrenzt tangieren. Nun bleibt abzuwarten, ob der Uhu sich dieser positiven Einschätzung anschließt und sich vielleicht schon in der nächsten Saison in dem neuen Gehäuse zur Brut niederlässt. Für die Gemeinde und die Öffentlichkeit wäre es sicher ein Zugewinn an Attraktivität, wenn sich der Uhu hier dauerhaft heimisch fühlen würde.

Danksagung:

Bei folgenden Personen möchte ich mich für ihre Unterstützung herzlich bedanken: G. Asbeck, A. Brinkmann, G. Burkart, R. Cerff, K. Fritz, M. Fuchs, R. Ganz, A. Kollmann, R. Lühl, S. Markstahler, F. Pfaff, F. Rau, M. Schellin und M. Walter.

Zusammenfassung:

Bei seiner Wiederansiedelung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten hat der Uhu eine unerwartet hohe Flexibilität im Hinblick auf seine Brutplatzwahl an den Tag gelegt. Zunehmend bezieht er auch urbane Lebensräume und nutzt dabei Bauwerke wie Industriebauten, Brücken, Sakralbauten, Burgruinen und dergleichen als Brutstandort, in den nördlichen Bundesländern häufiger, im Süden bislang eher selten. Mehr als andere Brutplätze sind urbane Standorte und Bauwerkbruten menschlichen Störungen ausgesetzt, das Konfliktpotential ist hier besonders hoch. Sehr häufig kommen Junguhus, aber auch die Altvögel, dabei zu Schaden. Die besonderen Gefährdungen an Bauwerkbruten werden anhand von Fallbeispielen einer kritischen Betrachtung unterzogen, auch unter dem Gesichtspunkt der Ansprüche und des Verhaltens von Uhus. Alternative Vorgehensweisen werden beschrieben, mit denen Probleme entschärft und die Gefährdung bzw. Schädigung von Uhus reduziert werden können. Zu den möglichen Lösungsansätzen kann im Einzelfall auch die Einrichtung eines alternativen Brutplatzes (Nisthilfe, Nistkasten) als Ausgleichsmaßnahme nach § 44 (5) des Naturschutzgesetzes gehören. Drei Uhubrutplätze an Burgruinen in der Region Südlicher Oberrhein werden detailliert dargestellt, ihre besonderen Problemsituationen beschrieben und konkrete Verbesserungen zum effektiven Schutz der Uhus an diesen Standorten diskutiert.

Literatur

- BRANDT, T. (2014): Lösung im Konfliktfall – Ausgleichsmaßnahmen für Uhubrutplätze. – Der Falke 61: 26-27 (Sonderheft 'Eulen in Deutschland').
- BRAUNEIS, W. (2014): Der Uhu *Bubo bubo* – längst kein ausschließlicher Felsbrüter mehr. – Eulen-Rundblick 64: 80-81.
- BREUER, W. (2011): Die Reichweite der Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Schutz des Uhus. – Eulen-Rundblick 61: 37-43.
- BREUER, W. (2014): Eulen sind streng geschützt – was bedeutet das? – Der Falke 61: 53-56 (Sonderheft 'Eulen in Deutschland').

- BREUER, W. (2015): Brut des Uhus *Bubo bubo* am Hildesheimer Dom. – Eulen-Rundblick 65: 9-11.
- GÖRNER, M. (2013): Der Uhu (*Bubo bubo*) im urbanen Siedlungsraum. – Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 38: 437-445.
- HARMS, C., F. RAU & R. LÜHL (2014): Neues vom Uhu im Raum Freiburg. In: Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg: Jahresbericht 2014. <http://www.agw-bw.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/>, 11-13.
- HARMS, C., & R. LÜHL (2015): Anmerkungen zur Herbstbalz des Uhus im Raum Freiburg. In: RAU, F., R. LÜHL & J. BECHT (Hrsg.): 50 Jahre Schutz von Fels und Falken. – Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg 31 (Sonderband): 215-225.
- HARMS, C., F. RAU & R. LÜHL (2015): Der Uhu (*Bubo bubo* L.) am Südlichen Oberrhein – Bestand und Gefährdung. – Naturschutz am südlichen Oberrhein 8: 25-40.
- KNIPRATH, E., & W. SCHERZINGER (2013): Eulen und Nisthilfen [Positionspapier der AG Eulen, Entwurf]. – Eulen-Rundblick 63: 28-29.
- KNÖDLER, M. (2011): Ein Brutplatz des Uhus *Bubo bubo* an der Oppenheimer Katharinen-Kirche in Rheinland-Pfalz. – Eulen-Rundblick 61: 86-88.
- LINDNER, M. (2009): Der Uhu (*Bubo bubo*) als Bauwerksbrüter – mit Vergleich zum Wanderfalken (*Falco peregrinus*). – Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten 6: 157-177.
- LINDNER, M. (2010): Uhubruten auf dem Ohlsdorfer Friedhof und weitere Uhubrutplätze in Hamburg und Helsinki. – Eulen-Rundblick 60: 88-90.
- LINDNER, M. (2013): Uhu als Konkurrent des Wanderfalken an Bauwerken. In: 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2013: 60-67.
- LINDNER, M. (2014): Uhubruten an Bauwerken und in urbanen Räumen. – Der Falke 61: 21-25 (Sonderheft 'Eulen in Deutschland').
- LINDNER, M. (2015): Uhus in urbanen Gebieten. – Eulen-Rundblick 65: 15.
- MARTENS, H.-D. (2013): Nisthilfen für den Uhu – eine Alternative zu Brutfelsen und Steinbruch? – Eulen-Rundblick 63: 26.
- MEBS, T. (2010): Bemerkenswerte Bruten von Uhus *Bubo bubo* an Ruinen oder anderen menschlichen Bauwerken. – Eulen-Rundblick 60: 75-76.
- MEYER, W. (2013): Nisthilfen für Eulen – wer hat den Nutzen? Eine kritische Betrachtung auf der Grundlage eigener Untersuchungen und einer Literaturlauswertung. – Eulen-Rundblick 63: 22.
- OLEJNIK, O. (2013): Nisthilfen für Eulen und andere Einflussfaktoren. – Eulen-Rundblick 63: 20-22.
- PENTERIANI, V., M. M. DELGADO, C. MAGGIO, A. ARADIS & F. SERGIO (2004): Development of chicks and pre-dispersal behavior of young in the Eagle Owl *Bubo bubo*. – Ibis 147: 155-168.
- PENTERIANI, V., M. M. DELGADO, C. ALONSO-ALVAREZ, N. V. PINA, F. SERGIO, P. BARTOLOMMEI & L. J. THOMPSON (2007): The importance of visual cues for nocturnal species: Eagle owl fledglings signal with white mouth feathers. – Ethology 113: 934-943.
- RIETSCHEL, G. (2013): Uhu-Brut im Mannheimer Stadtgebiet. In: Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg: Jahresbericht 2013 <http://www.agw-bw.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/>, 7.
- ROBITZKY, U., & R. DETHLEFS (2012): Erfahrungen mit Nisthilfen für den Uhu *Bubo bubo*. – Eulen-Rundblick 62: 58-69.
- ROBITZKY, U. (2014): Über Probleme mit Uhubruten *Bubo bubo* im Siedlungsbereich und auf Bauwerken – Lösungsansätze. www.agw-sh.de/presse-und-veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-uhuschutz/
- SCHOLLER, F., P. HAVELKA & A. BOSSERT (2014): Ein neues Uhuvorkommen im Karlsruher Hafen. In: Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg: Jahresbericht 2014. <http://www.agw-bw.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/>, 14.
- SUDFELDT, C, R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland 2013. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Christian Harms, Brandensteinstr. 6, D-79110 Freiburg (cth-frbg@go4more.de).